

# Regierungsratsbeschluss

vom 19. Juni 2018

Nr. 2018/955

## Swiss Volley Region Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2017

---

### 1. Erwägungen

Swiss Volley Region Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2017.

### 2. Beschluss

2.1 Swiss Volley Region Solothurn sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

#### **Volleyball**

#### **Beiträge an Aktiv- und Juniorenmitglieder 2017 (Ziffer 4.3.2 der RL)**

1'496 Mitglieder à Fr. 12.00

Fr. 17'952.00

=====

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82523) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/006089  
Kant. Sportfachstelle  
Swiss Volley Region Solothurn, Maria Lo Giudice, Postfach 1803, 4502 Solothurn